

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/089/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahl mit Volksentscheiden am 15.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	21.08.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Landtags- und Bezirkswahl mit Volksentscheiden am 15.09.2013 wird auf 50,-€ festgelegt. Die zusätzlichen Entschädigungen nach § 1 Absätze 3 und 4 der Wahlhelferentschädigungssatzung sind entsprechend auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Etwa 6000,-€	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Etwa 6000,-€	
Haushaltsmittel vorhanden?		HHSt. 121201.5271991 ggf. Deckung aus Erstattung des Landes	
Folgekosten?		nein	

I. Sachvortrag

1. Sachverhalt

Am 15.09.2013 findet in Bayern die Landtags- und Bezirkswahl in Verbindung mit 5 Volksentscheiden statt. In der Wahlhelferentschädigungssatzung (WHEntschS) der Stadt Schwabach ist die Wahlhelferentschädigung nur für selbstständige Wahlen geregelt. Eine Festlegung für verbundene Wahlen oder Entscheide ist nicht enthalten.

Die Entschädigung für eine selbstständige Landtags- und Bezirkswahl beträgt 35,- €, für einen selbstständigen Volksentscheid 25,- €. Da der zeitliche Aufwand für verbundene Wahlen geringer ist als für mehrere einzelne Wahlen wird vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung für den 15.09.2013 auf 50,- € festzusetzen. Die übrigen Regelungen der Wahlhelferentschädigungssatzung sollen entsprechend angewendet werden (Zulage für Wahlvorsteher und Schriftführer, Entschädigung falls kein Freizeitausgleich).

2. Kosten

Die Mehrkosten belaufen sich bei etwa 400 Wahlhelfern auf 6000,- €. Da durch die zusätzlichen Volksentscheide auch ein erhöhter Aufwand für Druck von Wahlunterlagen, Versand und Zubehör (z.B. Wahlurnen) auftritt, ist nicht sichergestellt, dass die Mehrkosten vollständig durch die vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt werden können. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat jedoch mitgeteilt, dass die Erstattung des Landes wegen der Volksentscheide überdurchschnittlich erhöht wird. Die Mehrkosten sollen gegebenenfalls durch Mehreinnahmen bei den Erstattungen gedeckt werden.